

Informationen Betreuungsgutscheine

Im Betreuungsgutscheinssystem vergünstigen die Gemeinden den Besuch des Kinderhauses, in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben. Der Betreuungsgutschein wird für ein bestimmtes Pensum ausgestellt, die Höhe des Gutscheins hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Gemeinden vergünstigen den Besuch des Kinderhauses, in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgeben.
- Ein Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen die Eltern auf www.kibon.ch oder via Papierformular.
- Die Familie muss einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung ausweisen können.
- Bei der Berechnung des Gutscheins wird das Einkommen und Vermögen der Eltern sowie die Familiengrösse berücksichtigt.
- Das Kinderhaus Langnau zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung an die Eltern ab.

Voraussetzungen für den Erhalt von Betreuungsgutscheinen

- Ihre Wohnsitzgemeinde oder die Fachstelle Betreuungsgutscheine gibt für Familien aus Langnau und den umliegenden Gemeinden Betreuungsgutscheine aus. Es machen alle Gemeinden beim Betreuungsgutschein-System mit.
- Das Kinderhaus Langnau verfügt über die Zulassung zum Betreuungsgutscheinssystem und nimmt Betreuungsgutscheine entgegen.
- Ihr massgebendes Familieneinkommen liegt unter Fr. 160'000.00.
- Sie haben einen Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung.

Bedarf nach familienergänzender Kinderbetreuung

Der Bedarf ist gegeben, wenn die Eltern

... erwerbstätig oder arbeitssuchend sind;

... eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung absolvieren;

... an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm teilnehmen;

... aus gesundheitlichen Gründen auf familienergänzende Betreuung angewiesen sind;

... oder den Bedarf für eine sprachliche oder soziale Integration nachweisen.

Bei alleinerziehenden Eltern von Vorschulkindern muss das Beschäftigungspensum mindestens 20%, bei Paaren 120% betragen. Bei Eltern von Kindern ab Eintritt in den Kindergarten muss das Pensum bei 40% resp. 140% liegen.

Der Bedarf ist ebenfalls gegeben, wenn die Betreuung des Kindes zu seiner sprachlichen oder sozialen Integration notwendig ist. Dies muss durch eine Fachstelle (i.d.R. Sozialdienst, Mütter- und Väterberatung) bestätigt werden.

Höhe des Betreuungsgutscheins

Die Höhe des Betreuungsgutscheins beruht auf drei entscheidenden Faktoren:

- Wie waren Ihre Einkommens-/Vermögensverhältnisse im Vorjahr?
- Wie ist Ihre aktuelle Familiengrösse?
- Wie alt ist Ihr Kind und wie hoch ist Ihr anspruchsberechtigtes Betreuungspensum?

Die maximale Höhe des Gutscheins beträgt 100.00 Franken pro Tag für einen Kita-Platz. Mit zunehmendem massgebendem Einkommen reduziert sich die Mitfinanzierung linear. Ab einem massgebenden Einkommen von 160'000.00 Franken gibt es keine Subventionen mehr.

Das Kinderhaus braucht für die Betreuung von Kindern bis 12 Monaten mehr Personal. Eltern von Kleinkindern erhalten deshalb einen um 50% höheren Gutschein, um die höheren Tarife ausgleichen zu können. Analog dazu erhalten Eltern von Kindergartenkindern einen um 25% tieferen Gutschein, die Tarife des Kinderhauses sind dementsprechend tiefer.

Wir betreuen auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen, dies bedingt jedoch einen höheren Betreuungs- und Koordinationsaufwand, und wird daher höhere Kosten verursachen. Deshalb wird den Familien ein einkommensunabhängiger Zuschlag von 50 Franken pro Tag auf den Betreuungsgutschein ausbezahlt. Diesen Zuschlag können auch Eltern beantragen, welche aufgrund der Höhe ihres massgebenden Einkommens keinen Gutschein erhalten würden.

Die Verpflegungskosten sind nicht subventioniert, das Kinderhaus bietet die Verpflegung kostendeckend an.

Der Gutscheinbetrag wird den Eltern nicht direkt ausbezahlt, sondern vom Tarif des Betreuungsangebots abgezogen. Die Eltern zahlen in jedem Fall mindestens 7.00 Franken pro Tag selber an die Betreuungskosten.

Alle Anbieter legen ihre Preise selber fest. Wie viel eine Familie für die Betreuung zahlt, ist deshalb auch vom Tarif des Angebots abhängig.

Sie können die grobe Übersichtstabelle zur entsprechenden Gutscheinhöhe auf der Webseite (www.be.ch/betreuungsgutscheine) unter Formulare/Hilfsmittel ansehen.

Betreuungsgutschein beantragen

Wie gewohnt machen Sie sich auf die Suche nach einem Betreuungsplatz. Dazu nehmen Sie direkt mit dem Kinderhaus Kontakt auf. Sobald wir Ihnen den Platz bestätigt haben, können Sie Ihr Gesuch für einen Betreuungsgutschein stellen. Dies kann auch online geschehen. Das ist unkompliziert und geht fast papierlos über das Online-Portal kiBon. Zu beachten: Der Gutschein wird ab dem Monat nach der Einreichung des vollständigen Gesuchs ausgegeben. D.h. wenn Sie ein Gesuch im September vollständig einreichen, ist ein Gutschein ab Oktober möglich. Die Fachstelle Betreuungsgutscheine ist dankbar, wenn sie das Gesuch spätestens bis zum 15. des Vormonats erhalten.

Ein Betreuungsgutschein wird befristet und maximal für die Dauer der Tarifperiode vom 1. August – 31. Juli ausgestellt. Für die nächste Tarifperiode ist jeweils erneut ein Gesuch bis am 15. Juni zu stellen.

Online-Portal kiBon

Eltern können über kiBon Betreuungsgutscheine beantragen. kiBon ist eine vom Kanton unterstützte und per Webbrowser ohne Installation zugängliche Software zur elektronischen Verwaltung von Betreuungsgutscheinen. (Ähnlich wie TaxMe für die Steuererklärung)

Das Kinderhaus stellt über kiBon Platzbestätigungen aus und erfasst die für die Berechnung der Betreuungsgutscheine erforderlichen Angaben.

Die Eltern geben ihre finanzielle Situation an und hinterlegen die notwendigen Dokumente, um den Unterstützungsbedarf an der familienergänzenden Kinderbetreuung zu belegen.

Die Fachstelle Betreuungsgutscheine oder ihre Wohnsitzgemeinde prüft mithilfe von kiBon die Gesuche, sie berechnet den Betreuungsgutschein und bereitet die Auszahlung der Gutscheinbeträge an das Kinderhaus vor.

Einfacher auf dem Online-Portal kiBon als auf Papier

Das Ausfüllen ist übersichtlicher und geht dadurch schneller.

- Beim Online-Gesuch muss nur ein einziges Blatt (Freigabequittung) ausgedruckt und abgeschickt werden.
- Sie werden auf elektronischem Weg benachrichtigt.
- Mit Ihrem Login können Sie jederzeit und überall auf Ihre Daten zugreifen, diese bei Bedarf korrigieren und vorgenommene Anpassungen überprüfen.
- Alle Ihre Angaben werden gespeichert. Im kommenden Jahr brauchen Sie nur noch wenige Daten zu ändern. (Einkommen, Familiengrösse, etc.)

Mithilfe der Web-Applikation kiBon können Sie den Anspruch auf einen Betreuungsgutschein prüfen und die Höhe des Gutscheins berechnen. Oder Sie nutzen die grobe Übersichtstabelle zur Gutscheinhöhe auf der Webseite (www.be.ch/betreuungsgutscheine) unter Formulare/Hilfsmittel.

Anmelden auf www.kiBon.ch

Neben einem Internet-Zugang benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Falls vorhanden: Ihr BE-login
- den Betreuungsvertrag Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder;
- Angaben zu Ihren Einkommens-/Vermögensverhältnissen des letzten Jahres;
- individuelle Unterlagen je nach Situation und je nach Betreuungsangebot (mehr Informationen dazu direkt im Online-Portal).

Haben Sie alles beisammen? Dann können Sie auf www.kiBon.ch loslegen.

Stellen Sie während des Ausfüllens fest, dass Ihnen noch Unterlagen fehlen? Kein Problem. Sie können Ihre bereits erfassten Angaben speichern und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren.

Hilfe

Haben Sie Fragen zur Ausgestaltung des Betreuungsgutscheinsystems. Kontaktieren Sie die [Homepage](#) der Fachstelle Betreuungsgutscheine. Auf dem Familienportal des Kantons Bern www.be.ch/familie finden Sie weitere Informationen. Selbstverständlich gibt Ihnen das Kinderhaus gerne Auskunft.